Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 454. Berlin, Donnerstag, den 28. September 1882. XI. Jahrgang.

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 28. September.

Ungarische Zustände.

(Von unserem Korrespondenten.)

⊙ Wien, 26. September.

Schon vor Wochen sind verschiedene Brutalitäten und Gesetzesverletzungen bekannt geworden, deren sich Gerichtspersonen bei der Untersuchung der famosen Tisza-Eßlarer Mord-Affaire*) schuldig gemacht haben und die man schier für unglaublich hielt; seither aber wurden jene Gewaltthaten nicht blos amtlich bestätigt, sondern alle früheren diesfälligen Enthüllungen erfuhren noch eine traurige Bereicherung und es werden Thatsachen konstatirt, die man selbst in Ungarn schlechterdings für unmöglich gehalten hätte.

Es steht jetzt außer Zweifel, daß gegen diejenigen Personen, die beschuldigt waren, bei dem Verschwinden der Esther Solymossiy oder bei dem späteren Leichenschmuggel irgendwie betheiligt zu sein, die Tortur angewendet wurde. Stockprügel und Peitschenhiebe waren noch die harmlosesten Hilfsmittel der „Richter“; diese gebrauchten auch die „Wasserprobe“, d. h. sie zwangen die „Delinquenten“ schaffweise Wasser zu trinken und sie ließen ihnen, nachdem die Gemarterten nicht mehr trinken konnten, Wasser durch Trichter eingießen, bis jene „Geständnisse“ gemacht wurden, die man brauchte. Dann wieder kam das „Brennen“, die „Feuerprobe“ zur Anwendung. Ein Mann wurde gefesselt und der „Richter“ hielt ihm die brennende Zigarre an die Nasenspitze, bis er aussagte, was man hören wollte. Wieder ein Anderer wurde bei den Füßen aufgehängt und in dieser Stellung gelassen, bis er erklärte, „gestehen“ zu wollen, was man ihm imputirte. Ja, selbst Zeugen wurden gemartert, bis sie das aussagten, was von ihnen verlangt wurde, und die Gleichberechtigung der Konfessionen kam insofern zum Ausdruck, als Juden und Christen die gleiche Behandlung erfuhren, die gleichen Prügel kriegten und in gleicher Weise der Tortur unterzogen wurden.

Für deutsche Leser ist es vielleicht nothwendig, zu betonen, daß das hier Erzählte amtlich konstatirt wurde und daß jetzt gegen die Schuldigen eine Untersuchung im Zuge ist.

Am brutalsten und gewaltthätigsten benahm sich der Untersuchungsrichter Bary, ein junger Mensch, der noch nicht trocken hinter den Ohren ist und durch Protektion zum Amte eines Untersuchungsrichters gelangte.

Man wird fragen, wieso solche Dinge, wie die vorstehend geschilderten, in einem als civilisirt geltenden Lande möglich sind.

Die Antwort hierauf ist nicht schwer zu geben. Die ungarische Justiz krankt im Allgemeinen noch sehr stark an „aritischen“ Einrichtungen und Traditionen, und die Prügel sind auch heute noch, die, wenn auch nicht gesetzlichen, so doch faktischen Behelfe der Polizei und der Untersuchungs-Aemter.

Die größte Schuld an diesen Zuständen trägt der Justizminister Pauler. Dieser ist ein Erzreaktionär, dem moderne, freiheitliche Institutionen geradezu ein Gräuel sind. Früher, als Kultus- und Unterrichtsminister, hatte die Schule unter ihm zu leiden. Er lieferte dieselbe der Geistlichkeit aus und trieb es so arg, daß ihn seine eigene Partei stürzte. Dabei ist Pauler auch ein wüthender Deutschenfresser und er war stets bemüht, die Deutschen in jeder möglichen Weise zu bedrängen und zu chikaniren.

Unbegreiflich ist es nur, wie der Ministerpräsident Tisza einen Mann wie Pauler neben sich dulden kann. Tisza ist ein entschiedener Liberaler und ein erklärter Fortschrittsmann auf jedem Gebiete, und es bleibt schlechterdings ein unlösbares Räthsel, wieso er mit Pauler in einem Kabinet es auszuhalten vermag. Auch dem Oberstaatsanwalte Kosma gebührt die Anerkennung, daß er die traurigen Zustände in der ungarischen Justiz nach Kräften zu verbessern bemüht ist, aber einem Pauler gegenüber können selbst Männer wie Tisza und Kosma nichts ausrichten. So lange Pauler im Amte bleiben wird, werden Fälle wie die oben erzählten in Ungarn möglich sein und wird die ungarische Justiz von solchen Schandflecken, wie die Tisza-Eßlarer-Untersuchung“ nicht befreit werden.

*) Wie erinnerlich, hat man das Verschwinden der Esther Solymossy mit der Anschuldigung in Verbindung gebracht, die Juden hätten das junge Mädchen zu „rituellen Zwecken“ geschlachtet, eine Anklage, die nun allgemach in Nichts zusammenzufallen beginnt. Wir finden im letzten Heft der „Zeichen der Zeit“, herausgegeben von Dr. Chronik, folgende sehr interessante Erklärung des historischen Ursprungs dieser Beschuldigung der Juden, zu ihren rituellen Gebräuchen überhaupt Blut zu bedürfen. Der gelehrte Verfasser führt aus:
Diese Ritual-Verdächtigung habe sonderbarer Weise just im Christenthum einen Anhaltepunkt, und sie sei ursprünglich nicht von Christen gegen Juden, sondern von Heiden gegen Christen fabulirt worden.
Muthmaßlich durch den bezüglich des jüdisch-christlichen Passah-Ceremoniells des Abendmahls unter den ersten Christen verlautbarten symbolischen Ausdruck: „Esset meinen Leib und trinket mein Blut“ — ist man in der heidnischen Welt zu dem Mißverständniß verleitet worden, daß die Christen bei ihrem Passah-Abendmahl ritueller Weise Menschenblut tränken. Da man ja aber damals die Christen identisch mit den Juden nahm, d. h. als „Juden-Christen“, als Juden, die an einen gekommenen Messias glauben, so fiel das Mißverständniß wegen der Christen auch den Juden zur Last. Unter dem dogmatischen Arrangement, daß Gott durch die Libation des vergossenen Bluts des Messias zur Sühne sei umstimmt worden, mochte, mit heidnischem Auge gesehen, der christliche Kult gar leicht den Anstrich eines Menschenopfer-Kults erhalten haben, in Folge dessen die Mär von der rituellen Blut-Observanz an Wahrscheinlichkeit hatte gewinnen müssen.
Und solches heidnisches Mißverständniß, welches die Christen verursacht haben und welches eigentlich nur sie allein anging, wurde später eben von den Christen als schätzbares Material aufgegriffen, um dafür von den Juden, wie Papst Innocenz der Vierte sagte, Gut und Blut einzutauschen.
Nicht bald habe wohl je die moralische Weltordnung tragischer eine Satire gemacht.
Aus den jüdischen Ritualien könne es lediglich nur das Nachstehende gewesen sein, wodurch dem tendenziösen Unverstand Etwas an die Hand gegeben erscheint.
Als Farbe des Weines zum Mahle des Passah-Abends wird nämlich vom Jerusalemitischen Talmud die rothe empfohlen, zur sinnbildlichen Erinnerung zwar an das Blut, der ersten der zehn Wunderplagen, die zu dem Zwecke der Befreiung Israels das Pharaonenland getroffen haben sollen.
Aus diesem naiven Blutsymbol wurde handgreifliches blutiges Kapital geschlagen. Man wollte nicht rothen Wein, sondern Blut auf der Passahtafel der Juden geblickt haben, und die Erinnerung an das Blut der pharaonischen Wunderplage wurde als ein ritueller Bedarf von Christenblut interpretirt.

---

* Nach und nach kommt einige Klarheit in die parlamentarischen Verhältnisse der nächsten Monate; vor Allem kann es jetzt nicht bezweifelt werden, daß der Reichstag keineswegs vor dem 30. November einberufen wird. Wenigstens hat man in den Reichsämtern eine Anweisung, sich auf einen früheren Termin vorzubereiten, nicht erhalten. Was den Landtag anlangt, so scheint unter den Staatsministern die Absicht vorhanden zu sein, die Session erst nach Neujahr zu eröffnen; indessen verlautet, daß Fürst Bismarck sich noch nicht über diese Frage geäußert habe; es läßt sich deshalb Bestimmtes nicht sagen. Die letzte Entscheidung über den Anfang der Landtagssession dürfte von den Vorschlägen des Finanzministers und dessen Besprechung mit dem Fürsten Bismarck über die Steuerreform abhängen. Auch darüber herrscht noch Ungewißheit, ob die Steuervorschläge des Finanzministers in Gestalt einer organischen Reform oder wieder als Verwendungsgesetz erscheinen.

---

* Nach seinem Wiederzusammentritt Mitte Oktober wird sich der Bundesrath zuerst voraussichtlich mit dem preußischen Antrage über eine allgemeine Viehzählung im Reiche am 10. Januar 1883 beschäftigen. Da hierzu kein besonderes Gesetz, wie bei der Berufsstatistik, nothwendig ist, auch die Kosten für die Aufnahme den Bundesstaaten nach Analogie der regelmäßigen Volkszählungen zufallen, so dürfte der Reichstag mit dieser Frage nicht beschäftigt werden. — Ferner wird dem Bundesrathe demnächst eine Verordnung wegen Verwendung von Blei im geschäftlichen Verkehre zugehen, über den Gebrauch desselben bei Verpackung von Nahrungsmitteln, bei Anfertigung von metallenen und irdenen Kochgeschirren ꝛc.

---

* Der kürzliche, nur kurz bemessene Aufenthalt des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode in Berlin hat zu mancherlei Kombinationen Anlaß gegeben. Wie man jedoch erfährt, hat der Graf nur dem Kaiser seine Aufwartung gemacht in Folge seiner Ernennung zum General à la suite, zu welcher Würde bekanntlich zugleich auch Fürst Pleß erhoben worden ist.

---

* Die „N. A. Ztg.“ bringt heute abermals eine den über das Ziel hinausschießenden zünftlerischen Bestrebungen gewidmete Auslassung, indem sie, nach Erwähnung der Resolution des hannoverschen Handwerkertages auf Einführung von Zwangsinnungen und der gegentheiligen Beschlüsse des ostfriesischen Handwerkertages und des Verbandes deutscher Baugewerke bemerkt:

Diese Vorgänge lehren wieder, wie wenig einig man in Handwerkreisen im Ganzen noch über dasjenige ist, was man eigentlich will, zugleich aber auch, daß die Magdeburger Beschlüsse von Handwerkerverbänden, welche der Innungsfrage seit lange nahe getreten sind, und welche praktische Erfahrungen mit den neuen Innungen gemacht haben, vollständig desavouirt werden.

Die Verschnupfung, welche man maßgebenden Orts über die „Unbotmäßigkeit“ gewisser Handwerkerkreise empfindet, kann kaum drastischer ausgedrückt werden, als es hier geschieht. Offenbar fühlt man sich an dieser Stelle in der Lage des viel citirten Goethe'schen Zauberlehrlings, der vergebens die wachgerufenen Geister zu bannen versucht.

---

* Dem Reichskanzler sind soeben von hervorragenden Spritfabrikanten Petitionen zugegangen, welche um Abstellung eines angeblich sehr großen und die inländische blühende Spritfabrikation aufs Empfindlichste schädigenden Mißstandes bitten. Wie bekannt,

---

Die elektrische Ausstellung in München.

Von Julius Stinde.

IV.

Das elektrische Licht im Theater.

Gestern fand die im Voraus viel besprochene Prüfung des nach Edisons System elektrisch beleuchteten Versuchstheaters der Ausstellung von Seiten der in München tagenden Intendanten und Theaterdirektoren, sowie einer Anzahl von Fachleuten und Sachverständigen statt. Es waren u. A. zugegen: Die Herren v. Hülsen-Berlin, v. Perfall-München, v. Loën-Weimar, v. Wehl-Stuttgart, v. Puttlitz-Karlsruhe, Direktor Maurice und Pollini-Hamburg, Lebrun, Wolf, Engel-Berlin, Hoffmann-Köln und viele andere Bühnenvorstände und Theaterkundige, deren stattliche Anzahl auf eine Vertretung von fast ganz Deutschland schließen ließ.

Wer sich auf eine Theatervorstellung im gewöhnlichen Sinne gefaßt gemacht hatte, mußte sich durch die Aufführungen auf der Versuchsbühne arg enttäuscht fühlen. Das Getöse der Maschinen, welche rechts von dem, gegen 500 Personen fassenden, in dem Glaspalast aufgebauten Leinwandzelt ununterbrochen arbeiteten, um Elektrizität zu produziren, erlaubte die Darstellung eines dialogisirten Stückes nicht, und deshalb blieb nichts übrig, als die Vorführung von lebenden Bildern und Gruppirungen, wie solche seit der Erfindung des Ballets in unabänderlicher Herkömmlichkeit sich behauptet haben. Die Beleuchtung des Zuschauerraums, sowie der Gruppen mit weißem und farbigem Bogenlichte brachte durchaus keine neuen Effekte. Im Gegentheil, was man zu sehen bekam, war, seitdem die elektrische Sonne zum ersten Male in Meyerbeers „Prophet“ sich strahlend und blendend der erstaunten Menge zeigte, schon etliche hundertmal dagewesen. Nicht einmal die elektrisch-optischen Apparate, mit denen Wolkenzüge, Rauch und Brand, Regen und Mondschein dargestellt werden, kamen, mit Ausnahme einer elektrischen Blitzmaschine, zur Anwendung. Nachdem jedoch das Publikum sich entfernt hatte, wurde vor den im Theater zurückbleibenden Bühnenvorständen und Sachverständigen die Glühlichtbeleuchtung der Bühne und des Zuschauerraums, unter gänzlichem Ausschluß des augenpeinigenden weißen Bogenlichtes, der Prüfung unterzogen.

Die Glühlampen des Zuschauerraumes wurden zunächst derart gemildert, daß ein angenehmes Dämmerlicht eintrat. Als nun der Vorhang sich hob, erschien die Bühne stockfinster, wie es die Vorschrift „tiefe Nacht“ der Dramatiker verlangt. Diese Dunkelheit gestattet nun die Verwandlung bei offener Szene, wie sie vorher schwer möglich war, so daß z. B. der häufige Szenenwechsel der Shakespeareschen Dramen rasch und leicht bewerkstelligt werden kann, ohne daß der Zwischenvorhang das Stück in Stückchen schneidet. Ein Hebeldruck genügt, sämmtliche Lampen auszulöschen, eine entgegengesetzte Bewegung desselben Hebels läßt dieselben momentan wieder in ihrer ganzen Stärke aufleuchten. Es wird Nacht und Tag auf Kommando.

Nachdem die Bühnenfinsterniß als eine vollkommene anerkannt worden war, wurde das allmälige Anwachsen des Bühnenlichtes vorgeführt. Eine milde Dämmerung begann die Dekorationen und die Gruppen der Balletdamen zu erhellen, als breite sich ein Rosenschimmer in dem Bühnenraum aus, und ganz langsam steigerte sich das Licht, bis heller Tag geworden war.

Das Edisonlicht besitzt einen wunderbaren, goldigen Schein, der alle Gegenstände wie von dem Glanze eines schönen Herbstnachmittages umflossen zeigt und hierin das gewohnte Gaslicht übertrifft. Dabei strahlt es in alle Ecken und Winkel hinein, überall eine wohlthuende Helligkeit verbreitend, die wir bisher auf den Bühnen nicht kannten. Die Gesichtsfarbe behält ihren natürlichen Ton, wenn auch die Schminke um ein weniges dunkler gewählt werden muß, als bei dem Gaslichte. Kräftig in der Farbe gehaltene Dekorationen wirken effektvoller als bisher und daher wird es von Vortheil sein, der für elektrisch beleuchtete Bühnen bestimmten Dekoration möglichst satte Farbentöne zu geben, zu welchem Zwecke die Kasein-Farben zu verwenden sind, die noch außerdem den Vortheil haben, nicht zu stäuben, wie die üblichen Leimfarben. Da die Kasein-Farben sich nicht nach dem Trocknen, wie Leimfarben, verändern, vermag auch der nicht mit der Technik der Dekorationsmalerei vertraute Künstler auf diesem Gebiete zu schaffen und fördernd einzugreifen, wo die Dekorationsmalerei sich nicht viel über das Handwerk erhebt.

Die Kostüme erscheinen farbiger als im Gaslichte, das Mienenspiel und der Ausdruck des Auges kommen selbst in weiter Entfernung von der Bühne zur Geltung. Die billigen Plätze im Hintergrunde des Saales stehen deshalb den theureren Vorderplätzen nicht mehr in gewohntem Maße nach.

Von einigen der Anwesenden wurde die Rosadämmerung als nicht für alle Zwecke geeignet erachtet. und man sprach den Wunsch aus, die Bühne auch in sogenanntem kaltem, bläulichem Lichte zu sehen. Durch das Vorschieben grünblauer, durchsichtiger Schirme vor die Lampen wurde der Effekt erreicht, zumal die von dem Obermaschinenmeister des königlichen Hoftheaters konstruirte, allerdings nur provisorische, sich durch Einfachheit auszeichnende Einrichtung, trefflich funktionirte.

Nach diesen Experimenten, welche nicht nur allgemeine Befriedigung hervorriefen, sondern theilweise enthusiastische Anerkennung fanden, begab man sich auf die Bühne, um dort den Beleuchtungsapparat in Augenschein zu nehmen.

Die gänzliche Abwesenheit von Hitze war das Erste, was den Herren vom Theater auffiel, die gewohnt sind, daß ihnen von allen Seiten, von der Rampe und den Oberlichten ein Quantum von Wärme zuströmt, das die Thätigkeit des Schauspielers erschwert und ihn zur Aufwendung aller Kraft zwingt, um eine große Rolle zu Ende zu führen, zu deren Bewältigung sich der Kampf gegen das durch hohe Temperatur erzeugte physische Unbehagen gesellt. Der Sänger und der Schauspieler kann sich dicht vor die elektrische Rampe stellen, ohne daß zwischen ihm und dem Publikum eine Strömung von heißer Luft aufsteigt, welche nach neueren akustischen Versuchen den Schall wie eine Scheidewand reflektirt und verursacht, daß die Stimme der Darsteller im Parquet meistens schlechter vernommen wird, als auf den Rängen. Da die Glühlampen nicht zünden — man kann Schießbaumwolle auf dieselben legen, ohne daß sie explodirt — ist die Gefahr des Verbrennens der mit leichten Stoffen bekleideten Aktricen beseitigt. Sollte selbst eine Lampe durch Ungeschick zertrümmert werden, so erlischt sie rascher als ein glimmendes Zündholz und schaltet sich aus dem Stromkreise aus, ohne die Nebenlampen zu alteriren, während Gasflammen blacken, sobald benachbarte Lampen derselben Leitung ausgedreht werden.

Geradezu bewunderungswürdig ist jedoch der von den Ingenieuren, den Herren Rathenow und Seubelt in Berlin erfundene und konstruirte Regulator für elektrische Theaterbeleuchtung. Mit Hilfe desselben kann die ganze Bühne augenblicklich dunkel oder hell gemacht, auf Halblicht oder volles Licht gestellt werden. Jede einzelne Kulisse, jedes Oberlicht und die beiden Rampenhälften gehorchen für sich den Hebeln dieses Regulators, so daß man jede beliebige Lampengruppe auslöschen, matt oder voll leuchten lassen kann. Hierdurch ist man im Stande, die verschiedensten Wirkungen zu erzielen, denn sollte ein Autor es verlangen, so ist es eine Kleinigkeit, nur eine einzige Lampe einer Kulisse leuchtend zu erhalten, während die übrige Bühne finster ist. Ein Hebeldruck jedoch und der ganze Lichtzauber ergießt sich über die Szene.

Von derartigen Neuerungen auf dem Felde der Bühnenbeleuchtung überrascht und von der Schönheit, Stetigkeit und Gefahrlosigkeit des Edisonlichtes entzückt, hatten die Bühnenvorstände nur eine Stimme rückhaltloser Anerkennung. Herr Geheimrath Oechelhäuser, wohl der maßgebendste Sachverständige Deutschlands in Sachen des Beleuchtungswesens, bezeichnete das elektrische Glühlicht als das einzig wahre Licht des Theaters, da es regulirt werden könne wie Gaslicht und eine Reihe von Nachtheilen ausschließe, die dem Gaslichte bei der Verwendung auf der Bühne anhaften. Das System Edison mit seiner minutiösen Durcharbeitung der kleinsten Details, seinen Hilfsapparaten, die jede Gefahr beseitigen, welche heißwerdende Leitungen mit sich bringen, den Regulatoren, den Umschaltern, welche jede Orchesterlampe einzeln auszulöschen und wieder anzuzünden gestatten u. s. w., feierte einen wahrhaft glänzenden Triumph, den wir um so freudiger begrüßen, als er dazu beitragen wird, uns in vielen Räumen von dem Gaslichte zu befreien, das uns die Lebensluft, den Sauerstoff, vor dem Munde wegnimmt und dafür Hitze, Kohlensäure und andere gesundheitsschädliche Verbrennungsprodukte wiedergiebt. Schon allein vom Standpunkte der Hygiene aus ist die möglichst rasche und umfangreiche Einführung des elektrischen Glühlichtes zu wünschen.

Der elektrische Beleuchtungs-Apparat der Versuchsbühne geht an das Münchener Residenztheater über. Das Hoftheater wird folgen und nach der Beleuchtungsprobe wurde auch der Einschluß des Regierungsgebäudes verlangt. Die Wasserkräfte der Isar sollen die Maschinen zur Ergänzung der Elektrizität treiben, und so wird München, Dank der Ausstellung, die erste deutsche große Stadt sein, welche eine vorhandene Kraft ausnutzt, um ihren Bewohnern Licht zu liefern und zwar vorläufig für die Theater, einige öffentliche Gebäude und die Straßen.

Wann wird Berlin nachkommen?